

08.02.2011

Sitzungsvorlage Nr. 023/11

Vereinbarung über die Verlängerung des Vertrages zur Übertragung der Pflicht zur Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung oder Beseitigung von tierischen Nebenprodukten mit der SecAnim GmbH, Selm

Gremien	Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	Sitzungsdatum	02.03.2011
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	28.03.2011
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	29.03.2011
Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	53 , Gesundheit und Verbraucherschutz	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.	53.07 , Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	Finanzielle Auswirkungen	80.000,00 €
Produkt-Nr.	53.07.01 , Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten		

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die Vereinbarung über die Verlängerung des Vertrages zur Übertragung der Pflicht zur Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung oder Beseitigung von tierischen Nebenprodukten um weitere 48 Monate abzuschließen.

Begründung der Vorlage

Die Kreise und kreisfreien Städte sind nach § 3 des Tierische Nebenprodukte - Beseitigungsgesetzes (TierNebG) vom 25.01.2004 (BGBl. I. S. 82), zuletzt geändert am 09.12.2010 (BGBl. I. S. 1934), zur Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und tierischen Erzeugnisse verpflichtet. Seit 1993 hatte der Kreis Unna die Fa, SNP GmbH in Belm - Icker damit beauftragt.

Nach Inkrafttreten eines Ausführungsgesetzes zum TierNebG (AGTierNebG) am 15.02.2005 endeten alle derartigen Verträge kraft Gesetzes zum Ende der vertraglich vereinbarten Mindestlaufzeit.

Für den Kreis Unna war der maßgebliche Stichtag der 31.12.2007. Zum 01.01.2008 war die Tierkörperbeseitigung im Kreis Unna folglich neu zu regeln.

Gemäß AGTierNebG bedurfte diese Neuregelung einer Genehmigung durch die zuständige Landesbehörde (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen – LANUV). Diese wiederum wurde nur erteilt, wenn der Auftragnehmer aufgrund der öffentlich - rechtlichen Vergabevorschriften ermittelt worden war.

Der Kreis Unna führte somit eine beschränkte Ausschreibung unter Beteiligung der in Frage kommenden Unternehmen durch. Gleichzeitig sollte der Auftragnehmer mit der Wahrnehmung der Aufgaben beliehen werden. Den Zuschlag erhielt die Firma SecAnim in Selm. Die Vergabe wurde in der Sitzung des Kreistages des Kreises Unna vom 11.09.2007 beschlossen.

Die Pflichtenübertragung und die Laufzeit des am 14.12.2007/19.12.2007 mit der Fa. SecAnim abgeschlossenen Vertrages begannen mit dem 01.01.2008 und enden zum 31.12.2011. Zur Beendigung des Vertrages bedarf es keiner gesonderten Kündigung.

Soweit der Beliehene und der Kreis Unna bis zum 30.04.2011 eine Vertragsverlängerung schriftlich vereinbart haben, verlängert sich dieser Vertrag um weitere 48 Monate.

Mit Schreiben vom 17.01.2011 bestätigte die Fa. SecAnim auf Anfrage des Kreises Unna die Bereitschaft, den bestehenden Vertrag auf der Grundlage der bestehenden Modalitäten um weitere 48 Monate ab dem 01.01.2012 bis zum 31.12.2015 zu verlängern.

Die Vereinbarung zur Verlängerung des Vertrages ist als Anlage beigefügt.